

161/161.1 Gesetz/V über die Wahlen und Abstimmungen (Inkraftsetzung)

Zürich, den 2. Mai 1984

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Sigrist Roggwiller

Vorstehende Verordnung wird genehmigt.

Zürich, den 2. Juli 1984

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Die Sekretärin:
W. Nigg E. Bachmann

**Gesetz
über die Wahlen und Abstimmungen
Verordnung
über die Wahlen und Abstimmungen
(Inkraftsetzung)**

(vom 11. Juli 1984)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. September 1983 und die Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen vom 2. Mai 1984 werden auf den 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt. Für die Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen, die nach diesem Zeitpunkt stattfinden, gelten die Bestimmungen des neuen Rechts.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 11. Juli 1984

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber i. V.:
Sigrist Hirschi